

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel
Version 7

Druckdatum 04.12.17
Seite 1 von 4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Name: Stoffbezeichnung

guardi Strukturpaste Grobsand (GLR)
guardi Strukturpaste Bimsmörtel (GSTB)
guardi Strukturpulver Korund (GKD)
guardi Strukturpaste Graphit (GGT)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das
Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller

boesner GmbH
holding + innovation
Gewerkenstr. 2
D - 58456 Witten
Tel. +49 (0) 2302 97311-10
Fax. +49 (0) 2302 97311-33
kontakt@boesner.com
www.boesner.com

1.4 Notrufnummer
Name
Telefon

Giftnotruf Berlin (24h)
(030) 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008
(CLP)

Gefahren

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Signalwort

Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente
Hinweistext für Etiketten

Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
Chemische Charakterisierung

Copolymerdispersion Füllstoff Additive

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel
Version 7

Druckdatum 04.12.17
Seite 2 von 4

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form	pastös
Farbe	-
Geruch	charakteristisch
PH-Wert	8 - 10 -
Dichte	
Dichte	1,1 - 1,7 g/ml

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel
Version 7

Druckdatum 04.12.17
Seite 3 von 4

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität	Keine Daten verfügbar
Bei Einatmen	Keine Daten verfügbar
Nach Verschlucken	Keine Daten verfügbar
Nach Hautkontakt	Keine Daten verfügbar
Nach Augenkontakt	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Bewertungstext	Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.
----------------	--

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung	080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen
------------	---

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN-Nr. ADR/RID
UN-Nr. IMDG
UN-Nr. IATA

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes: ADR/RID
Richtiger technischer Name: IMDG
Richtiger technischer Name: IATA

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel
Version 7
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und
Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für
den Stoff oder das Gemisch
Europa

Druckdatum 04.12.17
Seite 4 von 4

Gehalt an VOC [%] 0 %

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt in Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.